Marita Heimann
Kreuzstr. 17
48720 Rosendahl
Tel. 02566 / 33 75

Marita Heimann, Kreuzstr. 17, 48270 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
z. Hd. Herrn Bürgermeister Franz-Josef Niehues

48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 14. Nov. 2013
BM / FB: III BM

07.11.2013

Beantragung einer Änderung der Friedhofsordnung der Gemeindeverwaltung

Sehr geehrter Herr Niehues,
sehr geehrte Frau Kauling,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.10.2013 ist mein Ehemann im Alter von 53 Jahren verstorben.

Da ich nunmehr auf dem Gemeindefriedhof der Gemeinde Rosendahl eine Grabstätte aussuchen musste, hatte ich in als Ehefrau lediglich die Möglichkeit, eine Gruft oder ein Reihen-Einzelgrab auszusuchen, da mein Ehemann in einem Sarg beigesetzt werden wollte.

Ich bin erst 49 Jahre alt und wollte keine Gruft aussuchen, da ich nicht bereits jetzt meine in einer hoffentlich weiten Ferne zu beziehende letzte Ruhestätte über Jahre hinweg pflegen möchte.

Mir ist bekannt, dass es in anderen Städten und Gemeinden möglich ist, ein „Wahlgrab" auszusuchen, welches nach Ablauf des Nutzungsrechtes verlängert werden kann. Meine Kinder, die jetzt 19 und 17 Jahre alt sind, müssten dann nicht vor der Tatsache stehen, dass die Grabstätte, wie bei einem Reihengrab, eingeebnet wird.

Ein weiteres Argument für ein Einzelwahlgrab ist die Möglichkeit, nach Ablauf der Ruhefrist ebenfalls eine zweite Sarg- bzw. Urnenbeisetzung durchzuführen, welches dann voraussetzt, dass das Nutzungsrecht natürlich unter Berücksichtigung der Gebührenordnung verlängert wird.

Diese Möglichkeit wäre für mich in meiner jetzigen Situation die ideale Lösung, zumal ich später einmal auf keinen Fall in einem Sarg beigesetzt werden möchte.

Wie Frau Kauling in dem Gespräch vom 28.10.2013 gegenüber dem Bestatter Herrn Gerhard Specking aus Legden mitgeteilt hat, besteht lt. Satzung nicht die Möglichkeit, Einzel-Wahlgräber zu vergeben.

Ich verstehe Frau Kauling, die sich nicht über die Friedhofsordnung hinweg setzen kann.

Um mir in meiner jetzigen Situation wegen der Richtigkeit der Auswahl der letzten Ruhestätte meines Ehemannes, an der ich später auch einmal beigesetzt werden möchte, eine evtl. Gewissheit zu geben, bitte ich meine Eingabe bei einer der nächsten Gemeindesitzungen zu diskutieren und eine evtl. Änderung der Friedhofssatzung in die Wege zu leiten. Der Totengedenkmonat November spricht sicherlich für dieses Thema als Tagesordnungspunkt.

Hierzu bitte ich insbesondere die evtl. Situation meiner Kinder, die später einmal zwei Gräber pflegen müssten oder im schlimmsten Fall das Grab ihres Vaters einebnen müssten, weil das Nutzungsrecht des Einzelreihengrabes abgelaufen ist, zu bedenken. Ich möchte meinen Kindern diese Entscheidungen nach Möglichkeit ersparen.

Ich hoffe, auch im Hinblick auf evtl. andere Personen, die sich in einer ähnlichen Situation wie ich befinden, dass eine Änderung der Friedhofssatzung möglich ist und mir nach einer Änderung der Friedhofssatzung die Möglichkeit gegeben wird, das von mir gewählte Reihen-Einzelgrab in ein „Wahlgrab" umzuwandeln.

Hierbei bitte ich mir kurz schriftlich zu bestätigen, dass für mich später einmal eine Beisetzung in dem Einzelgrab meines Ehemannes möglich ist.

An dieser Stelle erlaube ich mir den Hinweis, dass zwei Gräber vor meinem Ehemann Herrr Matthias Lefering beigesetzt wurde, der auch früh verstorben ist und deren Ehefrau sich in der selben Sitation wie ich befindet. Mir ist nicht bekannt, ob Frau Lefering ebenso denkt wie ich. Vielleicht ist es möglich, hinsichtlich der Grabreihe meines Ehemannes nachträglich eine Beisetzung in einem „Wahlgrab" zuzulassen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Mathilde Heimann